

für die Ortsgemeinde Attenhausen

AZ:

**2 DS 17/ 0031**

Sachbearbeiter: Herr Lanio

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024****Sachverhalt:****Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Attenhausen hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2024 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind.

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 36.130,74 € werden genehmigt.**

In Vertretung

Gisela Bertram  
Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

**Anlagen:**

Überschreitung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen 2024 (Anlage 1)